



Beilagen
WST1-KB-266/035-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum
Bettina Hörmann 15249 24. September 2025

Betrifft
Marchart Gesellschaft m.b.H. [FN 611492 d] - Recyclinganlage und Lager für Abfälle -
Standort: Marktgemeinde Karlstetten (PL), KG Karlstetten, Gst.Nr. 1710, Verhandlung am
23.10.2025 | vereinfachtes Verfahren, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002,
Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Marchart Gesellschaft m.b.H hat mit Schreiben vom 24. Februar 2025 einen Antrag um Genehmigung zur Erweiterung (zusätzliche Lagerflächen) der mit Bescheid vom 25. September 2023 abfallrechtlich bewilligten Abfallbehandlungsanlage (Recyclinganlage) auf den Grundstücken Nr. 1710, KG Karlstetten und Nr. 515/3, KG Heinigstetten eingebracht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 31.10.2025 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat